

## PROTOKOLL

### Sitzung der Stadtvertretung Penkun

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

---

#### Anwesende:

---

#### Reguläre Mitglieder

Herr Bernd-Rudolf Netzel  
Herr Karl-Edmund Geiger  
Herr Bernd Klänhammer  
Herr Carsten Ehrke  
Herr Axel Glasenapp  
Herr Frank Radant  
Herr Eckhart Rothe  
Herr Dr. Andre Schnittke  
Herr Roland Schulz  
Herr Günter Stegemann  
Herr Maik Weber entschuldigt  
Herr Michael Weiß entschuldigt  
Frau Antje Zibell

#### Gast:

Herr Jürgen Borbe – Beauftragter der Stadt Penkun

#### Schriftführung:

Frau Anke Wagner

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 03.01.2018
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters

- 5 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/19-2018-996
- 6 Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder  
Absichtserklärung  
Vorlage: BV/19-2018-995
- 7 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes  
Errichtung von 2 Windenergieanlagen VESTAS V136  
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2017-987
- 8 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 9 Windenergieanlagen  
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2017-988
- 9 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 3 Windenergieanlagen (1 WEA V150, 2 WEA V112)  
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2018-990
- 10 Beschluss über die Mittelverwendung des Seniorenheimes "Abendsonne" ausschließ-  
lich für satzungsmäßige Zwecke zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2018-997
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 2 "Gartenweg" nach § 34  
Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/19-2018-999

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Herr Netzel eröffnete die Sitzung, stellte die form-und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellte den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

öffentlich: TO10/1: Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung

„Gartenweg“

nicht öffentlich: TO12/1: Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Die Tagesordnung wurde einschließlich Zusätzen einstimmig angenommen.

---

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 03.01.2018

---

Im Protokoll vom 03.01.2018 wurde Herr Weiß, M. bei der Anwesenheit als abwesend geführt. Tatsächlich hatte er sich entschuldigt.

Das Protokoll vom 03.01.2018 wird mit der Ergänzung in der Anwesenheit:

Herr Michael Weiß entschuldigt

mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

---

zu 3 Bürgerfragestunde

---

Frau Zibell fragte nach dem Stand des Verkaufes Gemeindehaus Storkow.

Herr Borbe erklärte, dass es Interessenten gibt; ein Gutachter wurde beauftragt.

Frau Hoy fragte, wann der Penny – Markt gebaut wird. Herr Netzel informierte, dass der B – Plan mit Veröffentlichung im kommenden Amtsblatt rechtskräftig ist. Das Baugenehmigungsverfahren läuft anschließend. Er erhielt die Information, dass die Eröffnung für Weihnachten 2018 geplant ist.

Weiterhin stellte Frau Hoy fest, dass der Ahornweg von PkW befahren wird, obwohl es sich um einen Gehweg handelt. Herr Netzel appellierte an die Vernunft.

Herr Klänhammer kritisierte den Zustand des Büssower Weges, der mit Pkw nicht mehr zu befahren ist. Herr Borbe informierte, dass dazu ein Termin mit Herrn U. Nikolaus stattfand. Die Beratung dazu erfolgt in der kommenden Bürgermeisterrunde.

Herr Klänhammer erklärte zum Vorhaben Brückenbau Schloßstraße, dass seiner Meinung nach dann kein Boot durch passt, so wie geplant.

Herr Rothe informierte über den Presseartikel im Nordkurier vor ca. 14 Tagen. Herr Borbe äußerte sich dort über das positive Ergebnis von ca. 50.000 Euro. Der Artikel irritierte.

Herr Borbe stellte fest, dass es sich bei dem positiven Ergebnis um den Finanzhaushalt handelt; im Ergebnishaushalt liegt die Stadt Penkun aufgrund der Schulden aus Vorjahren im negativen Bereich.

Herr Ehrke informierte über die dringend erforderlichen Baumpflegearbeiten im OT Grünz- Am See (Lichttraumprofil); Herr Borbe lehnt die Vergabe an Fachfirmen ab. Herr Borbe erklärte, dass die Stadtarbeiter qualifiziert sind und die Maßnahmen durchführen können. Die erforderliche Hebebühne wird ausgeliehen.

Den Stadterbeitern muss gesagt werden, was getan werden muss.

---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

---

Herr Netzel informierte über das Gespräch mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten, Herr Futh, über die Änderung der Hauptsatzung. Die Herangehensweise der Stadtvertretung, die Änderung nicht zu beschließen, war richtig. Es besteht ein Fusionsvertrag mit der Festlegung, dass es eine Außenstelle Penkun gibt. Änderungen des Fusionsvertrages wurden bis dato nicht beschlossen. Im kommenden Amtsausschuss im März 2018 wird die Änderung des Fusionsvertrages als Vorlage beraten.

---

zu 5 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/19-2018-996

---

**Sachverhalt:**

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Stadt Penkun	- 1 Wahlbereich - 5 Wahlbezirke		
Wahlraum: WB 1	Amtsverwaltung Stettiner Tor 2 17328 Penkun	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	
WB 2	Gemeindezentrum Grünz Dorfstraße 18 17328 Penkun OT Grünz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	
WB 3	Saal Wartiner Straße 23 17328 Penkun OT Sommersdorf	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	
WB 4	Schulungsraum FF Dorfstraße 10 a 17328 Penkun OT Storkow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	
WB 5	Schulungsraum FF Friedfelder Straße 14 17328 Penkun OT Friedefeld	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 6 Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder  
Absichtserklärung  
Vorlage: BV/19-2018-995

---

**Sachverhalt:**

Unter dem Motto: „ Gemeinsame Belegung des Fremdenverkehrs-regelmäßige Kontakte pflegen, in guter Nachbarschaft gemeinsam Leben“ soll ein Radwanderweg (Casekow-Penkun-Oder) ausgebaut werden.

Handlungsschwerpunkte:

- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption auf der historischen Kleinbahntrasse CPO
- Verknüpfung der bestehenden touristischen Anlaufpunkte in der Region
- Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen der Metropolregion Szczecin und dem deutschen Umland
- Bewertung der gemeinsamen Geschichte und Gestaltung der gemeinsamen Zukunft als Gemeinden Pommerns in Europa
- Errichtung einer Trasse als Plattform für eine Vielzahl von Projekten, z.B Schulprojekte, Kultur, Sport (Marathon, Nordic Walking)

Mit der Absichtserklärung erklären die Bürgermeister der Gemeinden Kolbaskowo, Grambow, Krackow, Penkun und Casekow im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten an der Entwicklung des gemeinsamen Radwanderweges auf der historischen Kleinbahntrasse CPO zusammenarbeiten zu wollen.

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Rahmen einzelner Projekte ist bereits vorhanden und soll im Rahmen des gemeinsamen Konzeptes langfristig begründet werden.

Es ist gemeinsam mit den Partnergemeinden eine Förderantragstellung im Rahmen des Interreg Va – Programms (Call April bis 14.06.2018) geplant.

Die zugehörigen Planungsleistungen (Radwegebau und Förderantragstellung) werden derzeit ausgeschrieben.

Herr Netzel verlas die Absichtserklärung. Zum Vorhaben fanden mehrere Beratungen statt, u.a. auch in Penkun. Das Vorhaben wurde von den Stadtvertretern als positiv bewertet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt, an der Entwicklung des gemeinsamen Radwanderweges auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder zusammenzuarbeiten und entsprechend der Möglichkeiten der Gemeinde die weitere Projektentwicklung und Förderantragstellung voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11          Nein: 0                  Enthaltungen: 0

---

zu 7 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes  
Errichtung von 2 Windenergieanlagen VESTAS V136  
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2017-987

---

Herr Glasenapp nahm wegen Befangenheit TO 7 – 9 im Zuschauerraum Platz.

**Sachverhalt:**

Antragsteller:          BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co.KG  
Joachim-Karnatz-Allee 1, 10557 Berlin

Vorhaben: Errichtung von 2 WEA VESTAS V136

Standort: Gemarkung Grünz

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen. „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, ... und wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- und Wasserenergie dient.“

Die gesetzliche Bearbeitungszeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens endet am 12.01.2018.

Herr Ehrke verlas die Stellungnahme der OTV Grünz. Sie lehnte die Vorhaben WKA ab und bittet darum, dass die Stadtvertretung die Empfehlungen der OTV bei der Entscheidung berücksichtigt.

Herr Radant informierte, dass der Bau- und Ordnungsausschuss dazu nochmals beraten hat; die Firma Windertrag war dazu anwesend. PROKON wurde prinzipiell abgelehnt; Windertrag mit 2 WKA befürwortet.

Der Bau der Anlagen kann nach Meinung von Herrn Rothe nicht verhindert werden. Das Votum der Ortsteilvertretung sollte angenommen werden, so Herr Stegemann. Die Stadtvertretung hat das gemeindliche Einvernehmen für den gesamten Windpark bereits erteilt, jetzt liegen Änderungen vor. Es handelt sich um 2 Anlagen in Grünz. Herr Netzel plädierte an alle Stadtvertreter zur richtigen Entscheidung.

Herr Borbe erklärte in der Diskussion, dass die Stadt eigentlich nicht mehr zurücktreten kann, da sie sich vor 2 Jahren dafür ausgesprochen hat. Es handelt sich dabei u.a. um Vertrauensschutz, Bauverzögerungen etc. Er selbst ist prinzipiell gegen Windräder. Allerdings ist man aus bürokratischen und juristischen Gründen gezwungen, zum alten Beschluss zu stehen. Die Stadt Penkun hätte bereits vor ca. 5 Jahren einen F – Plan verabschieden können zur gezielten Steuerung der Ausweisung von Windgebieten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1

Nein: 7

Enthaltungen: 2

---

zu 8 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 9 Windenergieanlagen  
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2017-988

---

**Sachverhalt:**

Antragsteller: PROKON Regenerative Energien eG  
Kirchhoffstr. 3, 25524 Itzehoe

Vorhaben: Errichtung von 4 WEA Senvion 3.4M 140 EBC  
Errichtung von 5 WEA Senvion 3.4M 122 NES

Standort: Gemarkungen Grünz und Sommersdorf

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 5 zu beurteilen. „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen ... und wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient.“

Die gesetzliche Bearbeitungsfrist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens endet am 25.01.2018.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:0            Nein:9            Enthaltungen:1

---

zu 9            Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 3 Windenergieanlagen (1 WEA V150, 2 WEA V112)  
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: BV/19-2018-990

---

**Sachverhalt:**

Antragsteller:        BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co KG  
Joachim-Karnatz-Allee 1, 10557 Berlin

Vorhaben:            1 WEA V150, 2 WEA V112

Standort:            Gemarkung Sommersdorf, Flur 2, Flurstück 14  
Gemarkung Grünz, Flur 2, Flurstück 101/5

Die Stadtvertretung Penkun hat mit Beschluss vom 08.06.2016 dem Vorhaben zur Errichtung von 8 WEA zugestimmt.

Nach Zurückziehung des Antrages auf Genehmigung für die WEA 1, 2, 3, 6 und 7 gegenüber dem StALU wurden die Antragsunterlagen geändert. Nunmehr wird die Genehmigung für die WEA 4, 5 und 8 beantragt. Hierbei wurden der Standort der WEA 4 und der Anlagentyp geändert.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hat bis zum 09.02.2018 schriftlich zu erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0            Nein: 9            Enthaltungen: 1

---

zu 10            Beschluss über die Mittelverwendung des Seniorenheimes "Abendsonne" ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2018-997

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Abs. 7 Eigenbetriebsverordnung MV ist ein ausgewiesener Jahresüberschuss nach der Abdeckung von verlustvorträgen grundsätzlich auf neue Rechnung vorzutragen, wenn in den nächsten 5 Jahren ein Fehlbetrag zu erwarten ist. Mittelfristig hat der Eigenbetrieb „Seniorenheim Abendsonne“ einen erhöhten Finanzmittelbedarf. In den nächsten 5 Jahren sollen Modernisierungen und Erweiterungen erfolgen, um den Betrieb wettbewerbsfähig in die Zukunft zu führen.

Vorgeschlagen wird, aus diesem Grund zu beschließen, aus dem Haushalt des Seniorenheimes mindestens so lange keine Gewinnabführung an den Stadthaushalt und keine Spenden zu tätigen, davon ausgenommen sind Kleinspenden von 200,00 Euro bis max. 1500,00 Euro/Jahr, bis

- der Investitionsstau abgebaut ist

- die Baumaßnahme „Sankt Georg Hospital“ abgeschlossen ist
- der Anbau von 20 Zimmern erfolgt ist,(Finanzbedarf mehr als 1,0 Mio EUR)
- die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem aktuellen Tarif vergütet werden

Frau Brüssow informierte über die jährlichen Zuwendungen an die Stadt Penkun im Zeitraum 2001 bis 2013 von jährlich ca. 22.000 Euro. Von 2013 – 2015 wurde die kulturelle Entwicklung finanziell unterstützt an den Kultur- und Heimatverein. Im Jahr 2016 wurde die Unterstützung halbiert. 2017 wandten sich Vereine an das Pflegeheim bezüglich finanzieller Zuwendungen. Durch den Betriebsausschuss wurde auf die satzungsmäßige und zweckmäßige Verwendung von Mitteln hingewiesen. Die Situation im Pflegeheim ist so, dass man dem Standard wie vor 20 Jahren nicht mehr gerecht wird. Ein Umbau ist erforderlich. 10 Doppelzimmer wurden bereits saniert. Ein weiteres Vorhaben ist das Projekt Spital. Das Pflegeheim kann aus eigener Kraft die Vorhaben realisieren. Frau Brüssow sprach sich für die Beschlussfassung in vorgelegter Form aus.

Herr Schnittke informierte, dass die Beschlussfassung von Herrn Borbe favorisiert wurde. Er selbst hätte sich gewünscht, dass sowohl der Betriebsausschuss als auch die Stadtvertreter einige Dinge selbst bestimmen könnten, das heißt wieder Spenden vergeben könnten. Herr Borbe hat den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung getrieben, in dem er die „Keule schwang“.

Herr Borbe ging auf § 10 der Eigenbetriebsverordnung ein. Danach sind Überschüsse zu verwenden für Investitionen, Schuldentilgung usw. Er hat sich entsprechend der Gesetzeslage verhalten.

Herr Netzel stimmt insofern zu, dass die Gemeinnützigkeit gefährdet ist, wenn die Mittel nicht nach Gesetz verwendet werden. Er stimmt allerdings auch Herrn Schnittke zu, dass mit Beschlussfassung alles verbaut wird. Er sieht das Pflegeheim als positives Aushängeschild. Der Kultur – und Heimatverein ist entstanden, da die Stadt keine Möglichkeiten mehr hatte, die Kultur finanziell zu fördern. Er selbst kann der Beschlussfassung so nicht zustimmen.

Herr Schnittke erklärte, dass der Betriebsausschuss auf der Seite von Herrn Netzel steht, was den Kultur – und Heimatverein angeht. Um aber größere Schäden vom Pflegeheim abzuwenden, sollte die Beschlussfassung erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, aus dem Haushalt des Seniorenheimes mindestens so lange keine Gewinnabführung an den Stadthaushalt und keine Spenden zu tätigen, bis

- der Investitionsstau abgebaut ist
- die Baumaßnahme „Sankt Georg Hospital“ abgeschlossen ist
- der Anbau von 20 Zimmern erfolgt ist (Finanzbedarf mehr als 1,0 Mio EUR)
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem aktuellen Tarif vergütet werden.

Eine Überprüfung der Kriterien erfolgt nach Ablauf von 4 Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8

Nein: 1

Enthaltungen: 2

---

zu 10.1 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 2 "Gartenweg" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/19-2018-999

---

Herr Netzel nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

**Sachverhalt:**

1. Für das Gebiet, das im Norden an den Gartenweg, im Westen und Süden an die Gärten und im Osten an die Wohnbebauung grenzt, soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden.  
Planungsziel: - Schaffung von Baurecht für den Wohnbedarf  
- Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Ergänzung des Innenbereichs von Penkun
2. Auftraggeber für die Ergänzungssatzung ist die Stadt Penkun. Die Kosten für die Planung der Ergänzungssatzung (Angebot liegt bei) und die Durchführung der Erschließungsanlagen trägt die Auftraggeberin.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Ans. 1 Satz 2 BauGB).

Herr Radant informierte, dass die Familie Goetzke/ Netzel mit dem Vorhaben Bau eines Einfamilienhauses in Penkun, Gartenweg keine Baugenehmigung erhalten. Es besteht die Möglichkeit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht. Anliegende und betreffende Gartengrundstücke werden nicht genutzt. Es handelt sich derzeit um 3 Baugrundstücke.

Herr Borbe regte an, dass überlegt werden sollte, mehr Bauplätze zu schaffen. Das Amt sollte die optimale Größe des Gebietes ermitteln. Die Stadt ist in der Pflicht, Bauland zu schaffen. Mit der Kämmerei wurden die Kosten für die Ergänzungssatzung abgestimmt. Weitere Kosten müssen bis zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung geprüft werden.

Frau Wagner informierte im Auftrag von Herrn Futh über 2 Möglichkeiten der Aufstellung der Ergänzungssatzung: 1 x durch die Stadt; 1 x durch den Bauherren.

Herr Klänhammer stellte fest, dass der B – Plan Deputantenbruch immer noch offen ist und sieht großen Handlungsbedarf.

Nach der Diskussion kam es zu folgender Beschlussfassung:

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, nachdem durch das Amt entsprechende Vorarbeit bezüglich der Feststellung der tatsächlichen Größe und der zu erwartenden Kosten geleistet wird.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:  
Herr Netzel

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltungen: 0

